

Einwände aus der zweiten Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionsplan Nürnberg

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 16

Der Einwand ist gerechtfertigt.

11.05.2015

Datei

20150511b_ur_Protokoll_OeB_Sued.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Die Lärmschutzwand am Frankenschnellweg auf Höhe der Werderau wirkt in den oberen Stockwerken der umliegenden Gebäude nicht. Es wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der westlichen Fahrbahn gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Wirkung der Glasfelder in der Lärmschutzwand auf die Beugung des Schalls wurde untersucht: Die Glasscheiben bilden nicht den Abschluss der Lärmschutzwand, sondern sind durch einen etwa 20cm dicken Rahmen eingefasst. Das obere Ende der Lärmschutzwand ist zur Fahrbahn hin geneigt. Für Lärmschutzwände muss immer ein Prüfzeugnis vorliegen, dass die Wirkung bestätigt. Ein baulicher Mangel an der Schallschutzwand liegt also nicht vor.

Es wird zur Zeit geprüft, ob für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der westlichen Fahrbahn die nötigen rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum berechnet dazu, ob die Maßnahme einen erheblichen Effekt (mit mehr als 2dB Lärminderung) haben würde.

Die Maßnahme würde gegebenenfalls unabhängig von der Aufnahme in den Lärmaktionsplan durchgeführt werden.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 39

Der Einwand ist gerechtfertigt.

16.05.2015

Datei

20150516_Str_Suedwesttangente.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Das Untersuchungsgebiet 075 am Rüsternweg ist ohne Begründung von allen Maßnahmen ausgenommen.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Liegt in einem Untersuchungsgebiet. | <input type="checkbox"/> Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Liegt in einem Beobachtungsgebiet. | <input type="checkbox"/> Es liegt ein Berechnungsfehler vor. |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Auslösewerte sind erreicht. | |

Erläuterung oder Konsequenz

Die Kombination aus Geländekante und Lärmschutzwand wurde in der Berechnung der Lärmkarte nicht richtig modelliert. Deshalb liegen die berechneten Lärmwerte zu hoch. Das Untersuchungsgebiet wurde beibehalten, um die Situation in zukünftigen Berechnungen zu überprüfen.

Die Erläuterung wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 49

Der Einwand ist gerechtfertigt.

28.05.2015

Datei

20150529_Str_BV_West.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Bürgerverein Nürnberger Westen

Einwand

Für die Von-der-Tann-Straße, Leyher Straße, Wallensteinstraße und die Südwesttangente werden lärmarme Fahrbahnbeläge gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die genannten Straßen sind als Untersuchungs- oder Beobachtungsgebiete eingestuft, entsprechende Maßnahmen sind geplant. An der Südwesttangente muss bei zukünftigen Lärmkartierungen die Berechnung verbessert werden.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 64

Der Einwand ist gerechtfertigt.

30.05.2015

Datei

20150530_SN_ADFC.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

ADFC (TÖB)

Einwand

Da sich die Umsetzung der Maßnahmen über 20 Jahre erstrecken soll, ist die Argumentation, dass die Verkehrsverringerung in einem kurzfristigem Zeitraum nicht machbar ist, nicht mehr haltbar. Es könnte bei einer anstehenden Fahrbahnsanierung geprüft werden, ob der zur Verfügung stehende Verkehrsraum nicht zu Gunsten des Radverkehrs neu aufgeteilt werden kann. Grundsätzlich könnte der Lärmaktionsplan mehr Maßnahmen zur Änderung des Modal Split (z.B. Fortschreibung von "Nürnberg steigt auf") vorsehen.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Das Leitbild Verkehr und der Luftreinhalteplan sehen bereits eine Verringerung des motorisierten Verkehrs durch eine Verschiebung des Modal Split vor. Dabei hat sich gezeigt, dass diese Maßnahme nicht in einem Zeitraum von fünf Jahren umsetzbar ist. Die Verschiebung des Modal Split hat bei der Luftreinhaltung einen größeren Effekt als bei der Lärminderung und wird deshalb dort weiter verfolgt.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 52

Der Einwand ist gerechtfertigt.

31.05.2015

Datei

20150531a_Str_WalterFlexStr.pdf; 20150531b_Str_WalterFlexStr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Es wird kritisiert, dass der Lkw-Anteil nicht berücksichtigt worden ist.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Liegt in einem Untersuchungsgebiet. | <input checked="" type="checkbox"/> Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen |
| <input type="checkbox"/> Liegt in einem Beobachtungsgebiet. | <input type="checkbox"/> Es liegt ein Berechnungsfehler vor. |
| <input type="checkbox"/> Die Auslöswerte sind erreicht. | |

Erläuterung oder Konsequenz

Die Reduzierung bzw. Verlagerung des Lkw-Verkehrs wurde als Maßnahme untersucht. Auf den meisten Nürnberger Hauptverkehrsstraßen ist der Lkw-Anteil gering und kann nicht oder nur in geringem Maße reduziert werden. Deshalb wurde auf diese Maßnahme im weiteren Verfahren verzichtet.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 63

Der Einwand ist gerechtfertigt.

22.05.2015

Datei

20150522_SN_VAG.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

VAG (TÖB)

Einwand

Der Öffentliche Personennahverkehr wird durch Geschwindigkeitsbeschränkungen nachteilig beeinflusst. Die neuen Straßenbahnlinien in der Pillenreuther und Erlanger Straße werden nicht erwähnt. Die im Text erwähnte Streckenlänge erscheint unplausibel. Die Maßnahme M10 wird bereits seit über 15 Jahren umgesetzt. Der HSG-Schleifzug wird nur im U-Bahn-Bereich eingesetzt werden können. Die Anlage 6 enthält einen Schreibfehler ($v > 50 \text{ km/h}$).

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Bei den Maßnahmen zu Geschwindigkeitsbeschränkungen wird ergänzt, dass der Öffentliche Personennahverkehr nicht übermäßig beeinträchtigt werden darf. Auf die neuen Straßenbahnstrecken wird hingewiesen (sind noch nicht in der Lärmkarte enthalten, werden im Rahmen der Planfeststellung bereits schallschutztechnisch bearbeitet). Die Streckenlänge von 96 km bezieht sich auf die Summe oberirdischer Gleise in beide Richtungen, das wird erläutert. Dass die elastische Schienenlagerung seit 15 Jahren grundsätzlich umgesetzt wird, wird erwähnt. Dass der HSG-Schleifzug nur im U-Bahn-Bereich eingesetzt werden kann, wird ergänzt. Der Fehler in Anlage 6 wird korrigiert.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 17

Der Einwand ist gerechtfertigt.

11.05.2015

Datei

20150511b_ur_Protokoll_OeB_Sued.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Bürgerverein Siedlungen Süd

Einwand

Die Münchener Straße ist in den Siedlungen Süd deutlich zu hören.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Auslöswerte für den Lärmaktionsplan werden nicht überschritten. Im Rahmen der Bebauungsplanung für das Gebiet an der Brunecker Straße wird möglicher zusätzlicher Verkehr auf der Münchener Straße bewertet.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 18

Der Einwand ist gerechtfertigt.

11.05.2015

Datei

20150511b_ur_Protokoll_OeB_Sued.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Siedlerverein Siemens

Einwand

In der Trierer Straße solle eine belastungsabhängige Ampelschaltung realisiert werden.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Trierer Straße ist Beobachtungsgebiet, der Lärmaktionsplan sieht hier bereits Maßnahmen vor. Eine belastungsabhängige Ampelschaltung muss nicht unbedingt eine Lärmreduzierung bringen. Unabhängig davon soll eine zentrale Ampelsteuerung für Nürnberg aufgebaut werden.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 19

Der Einwand ist gerechtfertigt.

11.05.2015

Datei

20150511b_ur_Protokoll_OeB_Sued.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Bürgerverein Langwasser

Einwand

Der Lärm der Münchener Straße wird in Neuselsbrunn als störend empfunden.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Auslösewerte werden nur an einigen vereinzelt liegenden Hochhäusern in 4m Höhe überschritten. In den oberen Stockwerken liegt der Immissionspegel niedriger. Deshalb wurden vom Gutachter die Kriterien für die Ausweisung eines Untersuchungs- oder Beobachtungsgebiets hier für nicht erfüllt angesehen.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 20

Der Einwand ist gerechtfertigt.

24.04.2015

Datei

20150404_Str_Korczakweg.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Für die Gleiwitzer Straße wird ein lärmarmer Fahrbahnbelag gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Auslösewerte für den Lärmaktionsplan werden für die Gebäude zwischen Korczakweg und Gleiwitzer Straße nicht überschritten. Zudem wurde hier der Lärmschutz im Rahmen der Bebauungsplanung geregelt. Die Bebauung war so zur errichten, dass es zu keiner übermäßigen Lärmbelastung der Bewohner kommt.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 22

Der Einwand ist gerechtfertigt.

Datei

20150423_BAB_IVU_Pachelbelstr.pdf; 20150531a_Str_WalterFlexStr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Lärm vom Hafen-Industriegebiet wird nicht berücksichtigt.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Liegt in einem Untersuchungsgebiet. | <input type="checkbox"/> Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen |
| <input type="checkbox"/> Liegt in einem Beobachtungsgebiet. | <input type="checkbox"/> Es liegt ein Berechnungsfehler vor. |
| <input type="checkbox"/> Die Auslösewerte sind erreicht. | |

Erläuterung oder Konsequenz

Die Lärmbelastung durch die IVU-Anlagen erreicht nicht die Auslösekriterien für einen Lärmaktionsplan. Für Hafenbetrieb selbst wurde wegen des geringen Umschlags vom bayerischen Landesamt für Umwelt keine Lärmkarte berechnet. Der Lärm der Betriebe im Hafen wird aber bereits im Bebauungsplan 3811 durch die jeweilige Lärmkontingentierung begrenzt. Dazu werden die Betriebe einzeln auf die Einhaltung bestimmter Lärmwerte verpflichtet. Diese Werte liegen unter denen, die für eine Lärmaktionsplanung maßgeblich wären.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 10

Der Einwand ist gerechtfertigt.

04.05.2015

Datei

20150504_ur_Protokoll_OeB_Nord.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

In der Grolandstraße ist noch Kopfsteinpflaster eingebaut.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Grolandstraße ist Beobachtungsgebiet. Im Rahmen der Fahrbahnsanierung soll der Pflasterbelag durch eine Asphaltdecke ersetzt werden.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 24

Der Einwand ist gerechtfertigt.

23.04.2015

Datei

20150423_Str_MuenchenerStr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Die Münchener Straße auf Höhe des Hochvogelrings hat nach dem Abriss der Tennishallen keinen wirksamen Lärmschutz mehr.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Auslöswerte für den Lärmaktionsplan werden hier nicht erreicht. Für die Fläche der früheren Tennisanlage wurde ein Bebauungsplan erstellt. An Stelle der Tennishallen sollen wieder Gewerbegebäude errichtet werden, die die Münchener Straße dann abschirmen.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 26

Der Einwand ist gerechtfertigt.

24.04.2015

Datei

20150424_Str_RegensburgerStr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Die Kreuzung Regensburger Str. / Hainstr. wurde nicht berücksichtigt.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Stelle liegt in einem Untersuchungsgebiet, entsprechende Maßnahmen wurden geplant.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 44

Der Einwand ist gerechtfertigt.

26.05.2015

Datei

20150526_Str_Werderau.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Die Lärmschutzwände am Frankenschnellweg südlich der Otto-Brenner-Brücke verstärken den Lärm in der Heisterstraße und der Spießstraße durch Reflexionen.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Der Bereich ist Untersuchungsgebiet und wird im Zusammenhang mit dem Ausbaus des Frankenschnellwegs lärmtechnisch bearbeitet. Die Reflexionen durch die bestehenden Lärmschutzwände wurden hier schon durch einen externen Gutachter im Detail untersucht. Der Effekt liegt unter der Wahrnehmbarkeitsgrenze.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 21

Der Einwand ist gerechtfertigt.

22.04.2015

Datei

20150422_Str_Kopfsteinpflaster.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Es wird generell der Austausch von Kopfsteinpflaster gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Kopfsteinpflaster wird bei der Fahrbahnsanierung bisher grundsätzlich durch eine Asphaltdecke ersetzt.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 14

Der Einwand ist gerechtfertigt.

11.05.2015

Datei

20150511b_ur_Protokoll_OeB_Sued.docx; 20150527_Str_Herzogstr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Bürgerforum Dutzendteich

Einwand

Für die Herzogstraße wird die Sperrung für den Durchgangsverkehr gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Herzogstraße ist Beobachtungsgebiet, entsprechende Maßnahmen sind hier geplant. Eine Sperre für den Durchgangsverkehr ist rechtlich nicht möglich.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 29

Der Einwand ist gerechtfertigt.

28.04.2015

Datei

20150428_Sch_Gibitzenhofstr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Die Straßenbahnen in der Gibitzenhofstraße sollen durch Busse ersetzt werden.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Gibitzenhofstraße ist Untersuchungsgebiet, entsprechende Maßnahmen sind geplant. Eine Umstellung von Straßenbahn auf Bus ist aber wegen der unterschiedlichen Transportkapazität nicht sinnvoll und würde auch keine Verringerung der Lärmbelastung bringen.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 11

Der Einwand ist gerechtfertigt.

04.05.2015

Datei

20150504_ur_Protokoll_OeB_Nord.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Entlang der neuen Straßenbahnlinie in der Erlanger Straße sollen Straßenlärm, Schienenlärm und Fluglärm in der Summe betrachtet werden.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Im Rahmen des Lärmaktionsplans werden nur existierende Lärmquellen und keine laufenden Planungen betrachtet. Im Rahmen der Planfeststellung für die neue Straßenbahnstrecke ist die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung einzuhalten, die Auslöswerte für den Lärmaktionsplan dürfen nicht erreicht werden. Die nach Lärmarten getrennte Lärmaktionsplanung ist durch das Bundesimmissionsschutzgesetz vorgeschrieben.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 30

Der Einwand ist gerechtfertigt.

28.04.2015

Datei

20150428_Str_Marthweg.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Für den Marthweg zwischen Am Vogelsberg und der Radmeisterstraße wird Tempo 30 gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Auslöswerte für ein Beobachtungsgebiet werden am Marthweg erreicht, das Kriterium der 50 Einwohner nach VBEB wird nicht erreicht. Es gibt deshalb hier keine rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplans. Die Situation wird aber alle fünf Jahre neu überprüft.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 9

Der Einwand ist gerechtfertigt.

04.05.2015

Datei

20150504_ur_Protokoll_OeB_Nord.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Auf der Würzburger Straße bei Großgründlach wird durch den schlechten Fahrbahnzustand unzumutbarer Lärm erzeugt.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung werden hier nicht überschritten. Die Fahrbahnen werden bereits vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum überwacht und periodisch saniert.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 8

Der Einwand ist gerechtfertigt.

Datei

20150504_ur_Protokoll_OeB_Nord.docx; 20150504_ur_Protokoll_OeB_Nord.docx; 20150512_Str_Kilianstr.pdf; 20150513_Str_Kilianstr.pdf; 20150528b_Str_Kilianstr.pdf; 20150528a_Str_Kilianstr.pdf; 20150531a_Str_Kilianstr.pdf; 20150531a_Str_Kilianstr.pdf; 20150531b_Str_Kilianstr.pdf; 20150601a_Str_Kilianstr.pdf; 20150601b_Str_Kilianstr.pdf;

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Für die Kilianstraße werden verschiedene Maßnahmen (lärmarmer Fahrbahnbelag, Geschwindigkeitbeschränkung, LKW-Fahrverbot, Einbahnregelung) gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Kilianstraße ist Untersuchungsgebiet, entsprechende Maßnahmen sind hier geplant. Ein Fahrverbot für LKW wäre nur unter besonderen rechtlichen Voraussetzungen möglich. Eine Einbahnstraßenregelung würde zur Verkehrsverlagerung in andere Gebiete führen, zudem wäre damit zu rechnen, dass die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit höher wäre als in eine Straße mit Gegenverkehr.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 7

Der Einwand ist gerechtfertigt.

04.05.2015

Datei

20150504_ur_Protokoll_OeB_Nord.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Als eine weitere Maßnahme wird mehr Grün vorgeschlagen.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die vorgeschlagene Maßnahme wurde intern bereits diskutiert. Da die Begrünung bei der Lärmberechnung keinen Effekt bringt und nicht per Verordnung durchsetzbar ist, wurde sie nicht als Maßnahme in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Unabhängig davon wird das Ziel von mehr Grün in der Stadt im Rahmen der Grünordnungsplanung angestrebt und mit anderen Maßnahmenplänen, zum Beispiel dem Masterplan Freiraum verfolgt.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 4

Der Einwand ist gerechtfertigt.

04.05.2015

Datei

20150504_ur_Protokoll_OeB_Nord.docx; 20150531a_Str_WalterFlexStr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Es gab keine Summenbetrachtung der Lärmarten.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind für verschiedene Lärmarten getrennte Lärmaktionspläne zu erstellen. Auch die Auslösewerte sind für jede Lärmart getrennt zu ermitteln. Deshalb hat das bayerische Landesamt für Umwelt auch keine Lärmkarte mit dem Summenpegel erstellt.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 2

Der Einwand ist gerechtfertigt.

04.05.2015

Datei

20150504_ur_Protokoll_OeB_Nord.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Lärm der Straßenbahn in der Bucher Straße ist belästigend.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Bucher Straße ist ein Untersuchungsgebiet für den Schienenlärm der Straßenbahn. Entsprechende Maßnahmen werden dort durchgeführt. Allerdings ist zu beachten, dass hier der Lärm des Straßenverkehrs dominiert. Lärminderungsmaßnahmen bei der Straßenbahn können die gesamte Lärmbelastung deshalb nicht entscheidend verringern.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 1

Der Einwand ist gerechtfertigt.

29.04.2015

Datei

20150429d_ur_Protokoll_OeB_MV.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

In der Gabelsberger Straße ist noch Kopfsteinpflaster eingebaut.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Gabelsberger Straße liegt in einem Untersuchungsgebiet und wird durch entsprechende Maßnahmen erfasst. Bisher werden Pflasterbeläge bei der Sanierung grundsätzlich durch Asphaltdecken ausgetauscht.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 46

Der Einwand ist gerechtfertigt.

27.05.2015

Datei

20150527_Sch_Landgrabenstr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Die Straßenbahnweiche an der Kreuzung Gibitzenhofstraße/Landgrabenstraße erzeugt unnötig viel Lärm.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Der Bereich ist Untersuchungsgebiet, entsprechende Maßnahmen sind vorgesehen. Die Schienen werden permanent geprüft und Schäden behoben.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 45

Der Einwand ist gerechtfertigt.

26.05.2015

Datei

20150526_Str_Werderau.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Es wird eine generelle Verringerung des Verkehrs gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Stadt Nürnberg verfolgt sein vielen Jahren das Ziel, mit vielfältigen Maßnahmen den Modal Split zugunsten der Verkehrsarten des Umweltverbundes zu verändern. Das ist schon im Leitbild Verkehr von 1991 verbindlich festgelegt.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 13

Der Einwand ist gerechtfertigt.

11.05.2015

Datei

20150511b_ur_Protokoll_OeB_Sued.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Lkw-Verkehr erzeugt auf der Steigung von Eibach zur Hafestraße auch durch die schadhafte Fahrbahn viel Lärm. Es wird eine Lärmschutzwand an der Hafestraße bei Maiach und auch an der Steigung in Maiach gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die westliche Hafestraße ist Beobachtungsgebiet, hier sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Im östlichen Teil werden nach dem Bau der Lärmschutzwand die Grenzwerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung eingehalten und die Auslöswerte für den Lärmaktionsplan nicht mehr erreicht.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 41

Der Einwand ist gerechtfertigt.

20.05.2015

Datei

20150520_Str_Bierweg.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Im Bierweg wird ein besserer Fahrbahnbelag gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Der Bierweg ist Beobachtungsgebiet, entsprechende Maßnahmen sind geplant.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 67

Der Einwand ist gerechtfertigt.

02.06.2015

Datei

20150602_SN_Reg_v_Mfr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Regierung von Mittelfranken

Einwand

Es bestehen keine Einwände.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

(keine)

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 66

Der Einwand ist gerechtfertigt.

27.05.2015

Datei

20150527_SN_Staatl_Bauamt.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Staatliches Bauamt Nürnberg (TÖB)

Einwand

Es wird auf die laufende Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes verwiesen.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes kann ohne Konflikte parallel zum Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg durchgeführt werden.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 65

Der Einwand ist gerechtfertigt.

27.05.2015

Datei

20150527_SN_AELF.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (TÖB)

Einwand

Alle Waldflächen in Nürnberg sollten als Ruhige Gebiete ausgewiesen werden.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Bei der Ausweisung Ruhiger Gebiete wurde auch auf die Nähe zu Wohngebieten, aktuelle Lärmbelastung und mögliche Konflikte mit laufenden Planungen geachtet. Deshalb sind nicht alle Waldflächen in Nürnberg geeignet.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 28

Der Einwand ist gerechtfertigt.

24.04.2015

Datei

20150425_Str_ErlangerStr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Beim Umbau der Erlanger Straße soll ein lärmarmen Fahrbahnbelag eingebaut werden.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Erlanger Straße ist auf dieser Höhe Untersuchungsgebiet, entsprechende Maßnahmen sind geplant. Da der Lärmaktionsplan noch nicht rechtskräftig ist, konnte er bei der Planung für den aktuellen Umbau noch nicht angewandt werden.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 69

Der Einwand ist gerechtfertigt.

18.06.2015

Datei

20150618_SN_VPL.txt

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Verkehrsplanungsamt (TÖB)

Einwand

Es bestehen keine Einwände.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

(keine)

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 31

Der Einwand ist gerechtfertigt.

29.04.2015

Datei

20150429_Str_MuehlhoferHauptstr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

An der Mühlhofer Hauptstraße, Ecke Krottenbacher Straße werden Maßnahmen gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Mühlhofer Hauptstraße ist Beobachtungsgebiet, entsprechende Maßnahmen sind geplant.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 70

Der Einwand ist gerechtfertigt.

24.06.2015

Datei

20150624_SN_Stpl.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Stadtplanungsamt (TÖB)

Einwand

Es bestehen keine Einwände.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

(keine)

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 53

Der Einwand ist gerechtfertigt.

31.05.2015

Datei

20150531a_Str_WalterFlexStr.pdf; 20150531b_Str_WalterFlexStr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Es wird kritisiert, dass die Lücke in der Lärmschutzwand der Bahn bei Reichelsdorf nicht berücksichtigt worden ist.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Lärmschutzwände der Bahn wurden bei der Berechnung der Lärmkarte für Straßen nicht berücksichtigt. Dadurch liegen die berechneten Werte möglicherweise zu hoch, also zu Gunsten der Betroffenen. Trotzdem werden die Auslösewerte für den Lärmaktionsplan an dieser Stelle nicht erreicht.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 68

Der Einwand ist gerechtfertigt.

27.05.2015

Datei

20150527_SN_Ref7.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Wirtschaftsreferat (TÖB)

Einwand

Es bestehen keine Einwände.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

(keine)

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 42

Der Einwand ist gerechtfertigt.

25.05.2015

Datei

20150525_Str_Tetzelgasse.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Das Kopfsteinpflaster in der Tetzelgasse wird kritisiert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Tetzelgasse ist als Untersuchungsgebiet eingestuft, entsprechende Maßnahmen sind geplant.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 40

Der Einwand ist gerechtfertigt.

17.05.2015

Datei

20150517_Str_Rathenauplatz.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Es wird die Kontrolle und Ahndung von unnötig lautem Fahren, vor allem am Rathenauplatz, gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Am Rathenauplatz gibt es nur wenige Wohngebäude, deshalb sind hier im Rahmen des Lärmaktionsplans keine Maßnahmen vorgesehen. Die Stadt Nürnberg hat nicht das Recht, in den fließenden Verkehr einzugreifen, um Lärmemissionen zu überprüfen. Dafür ist die Polizei zuständig.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 38

Der Einwand ist gerechtfertigt.

15.05.2015

Datei

20150515_Str_Auspuffanlagen.pdf; 20150428_Flug_extern.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Es wird vorgeschlagen, laute Fahrzeuge mit einem Fahrverbot oder besonderen Steuern zu belegen.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Zulassungsbedingungen und Besteuerung für Kraftfahrzeuge werden auf Bundesebene vorgegeben. Die Stadt Nürnberg hat keine Möglichkeit, davon abweichende Regelungen zu erlassen. Verstöße gegen die Zulassungsbedingungen werden von der Polizei verfolgt, nicht zulässige Fahrzeuge werden aus dem Verkehr gezogen.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 37

Der Einwand ist gerechtfertigt.

13.05.2015

Datei

20150513_Str_WilhelmshavenerStr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Ausweichverkehr in der Wilhelmshavener Str. - Lohestr. wird kritisiert.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Liegt in einem Untersuchungsgebiet. | <input type="checkbox"/> Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen |
| <input type="checkbox"/> Liegt in einem Beobachtungsgebiet. | <input type="checkbox"/> Es liegt ein Berechnungsfehler vor. |
| <input type="checkbox"/> Die Auslöswerte sind erreicht. | |

Erläuterung oder Konsequenz

In der Wilhelmshavener Str. werden die Auslöswerte für den Lärmaktionsplan nicht erreicht. Sowohl die Wilhelmshavener Straße als auch die Cuxhavener Straße sind Haupterschließungsstraßen für das gesamte Gebiet zwischen der Marienbergstraße, der Erlanger Straße, der Kilianstraße und des Marienbergparks. In diesem Gebiet leben ca. 4.000 Menschen.

Eine Zählung zur Ermittlung des Durchgangsverkehrs in der Wilhelmshavener Straße und in der Cuxhavener Straße während der Hauptverkehrszeiten in den Morgen- und Abendstunden ergab keine nennenswerten Durchgangsverkehrsanteile. Der Anteil der Durchfahrer lag in der Wilhelmshavener Straße morgens zwischen 7:30 Uhr und 08:00 Uhr in Richtung Erlanger Straße unter 12 % und am Nachmittag zwischen 16:00 Uhr und 16:30 Uhr bei lediglich 6,2 %. In der Gegenrichtung sind es 22,2 % bzw. 2,7 %. Insgesamt ist in Anbetracht der geringen Gesamtverkehrsmenge von rd. 3.000 Kfz / 24 h in der Wilhelmshavener Straße die Durchgangsverkehrsmenge als niedrig einzustufen. Verkehrsbeschränkende Maßnahmen würden nur die Anlieger des Gebietes selbst treffen und den Ziel- und Quellverkehr des Viertels beeinträchtigen.

Es ist nicht auszuschließen, dass derzeit aufgrund der Bauarbeiten in der Erlanger Straße in Abhängigkeit von den verschiedenen Bauzuständen verstärkt Fahrzeuge Ausweichrouten durch die Wohngebiete suchen.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 35

Der Einwand ist gerechtfertigt.

13.05.2015

Datei

20150513_Str_EibacherHauptstr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Ausweichverkehr aus Katzwang und der schlechte Straßenzustand in der Eibacher Hauptstraße werden kritisiert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Eibacher Hauptstraße ist Untersuchungsgebiet, entsprechende Maßnahmen sind geplant. Dass der Schwerlastverkehr wegen Tempo 30 in Katzwang über Eibach ausweicht, ist wegen der erheblich längeren Strecke und Fahrzeit unwahrscheinlich.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 55

Der Einwand ist gerechtfertigt.

13.05.2015

Datei

20150513_Str_Rollnerstr.txt

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Lärm der VAG-Busse beim Anfahren und der Lärm der Autos beim Überqueren der Straßenbahnschienen auf der Kreuzung Rollnerstraße/Pirckheimer Straße wird kritisiert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Der Bereich ist als Untersuchungsgebiet eingestuft, entsprechende Maßnahmen sind vorgesehen. Der angesprochene Lärm ist aber nicht vermeidbar.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 51

Der Einwand ist gerechtfertigt.

31.05.2015

Datei

20150531_Str_VonDerThannStr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der schlechte Fahrbahnbelag in der Von-der-Tann-Straße wird kritisiert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Der Bereich ist als Untersuchungsgebiet eingestuft, entsprechende Maßnahmen sind vorgesehen.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 34

Der Einwand ist gerechtfertigt.

11.05.2015

Datei

20150513_Str_BV_Nord.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Das Kurvenquietschen an der Wendeschleife der Straßenbahndhaltestelle Südfriedhof wird kritisiert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Das Kurvenquietschen ist ein punktuell Phänomen, das nur im Einzelfall gelöst werden kann und deshalb im Rahmen des Lärmaktionsplans nicht behandelt wird. Die Beschwerde wurde an die VAG weitergegeben.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 33

Der Einwand ist gerechtfertigt.

07.05.2015

Datei

20150513_Str_BV_Nord.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Schwerlastverkehr, VAG-Busse und Motorräder verursachen viel Lärm.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Fahrverbote für einzelne Verkehrsmittel sind rechtlich problematisch und nur ausnahmsweise an einzelnen Stellen durchführbar. Auf die Lärmemissionen einzelner Fahrzeugtypen hat die Stadt Nürnberg keinen Einfluss.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 43

Der Einwand ist gerechtfertigt.

25.05.2015

Datei

20150504_ur_Protokoll_OeB_Nord.docx; 20150423_BAB_IVU_Pachelbelstr.pdf; 20150424_Str_Schneppenhorststr.pdf; 20150512_Str_Kilianstr.pdf; 20150513_Str_Kilianstr.pdf; 20150525_Str_Tetzelgasse.pdf; 20150601_Str_RothenburgerStr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Es werden an verschiedenen Stellen mehr Geschwindigkeitskontrollen gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Geschwindigkeit wird von der Polizei und der kommunalen Verkehrsüberwachung laufend kontrolliert. Der Umfang der Kontrollen wird durch die Personalkapazitäten bestimmt.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 59

Der Einwand ist gerechtfertigt.

02.05.2015

Datei

20150502_Flug_N_Nord.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Fluglärm wurde nicht berücksichtigt.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Für den Lärm an Großflughäfen müsste die Regierung von Mittelfranken einen Lärmaktionsplan erstellen. Auf Basis der Lärmkarte werden aber die Auslöswerte dafür nicht überschritten.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 54

Der Einwand ist gerechtfertigt.

31.05.2015

Datei

20150601_Str_RothenburgerStr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Lärm der Kehrmaschinen in der Rothenburger Straße zwischen 6.00 und 7.00 Uhr wird kritisiert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Maschinenlärm wird durch den Lärmaktionsplan nicht erfasst. Da die Rothenburger Straße nicht in einem Wohngebiet liegt, gelten hier auch die Beschränkungen der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung nicht. Der Lärm der Kehrmaschinen ist deshalb hinzunehmen.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 3

Der Einwand ist gerechtfertigt.

04.05.2015

Datei

20150504_ur_Protokoll_OeB_Nord.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Fluglärm ist grundsätzlich belastend.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Nach den Ergebnissen der Lärmkartierung ist für den Fluglärm keine Lärmaktionsplanung erforderlich. Eine eventuell notwendige Lärmaktionsplanung für den Flughafen Nürnberg müsste zudem nach Art.8a(2) des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes von der Regierung von Mittelfranken durchgeführt werden. Unabhängig davon ist der Airport Nürnberg durch das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm und die Festlegung der Lärmschutzbereiche von 2014 verpflichtet, sich an der Finanzierung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an Wohnungen und besonders schutzbedürftigen Einrichtungen zu beteiligen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu vorliegen. Für den Vollzug des Gesetzes ist das Luftamt Nordbayern zuständig.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 56

Der Einwand ist gerechtfertigt.

22.04.2015

Datei

20150422_DB_Reichelsdorf.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Es wird eine Lücke in der Lärmschutzwand an der Bahnlinie bei Reichelsdorf bemängelt.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Der Lärmaktionsplan an Schienenwegen der Bahn wurde von der Regierung von Mittelfranken erstellt. Der von der Stadt Nürnberg zu erstellende Lärmaktionsplan berücksichtigt den Schienenverkehrslärm der Bahn nicht. Das Problem wurde der Regierung von Mittelfranken bereits mitgeteilt.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 5

Der Einwand ist gerechtfertigt.

04.05.2015

Datei

20150504_ur_Protokoll_OeB_Nord.docx; 20150515_sonst_Zabo.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Lärm durch Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes im Einsatz ist belastend.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Wenn der Fahrer eines Einsatzfahrzeuges das Wegerecht nach § 38 StVO in Anspruch nimmt, muss er mit Sondersignal fahren. Die Entscheidung darüber liegt alleine beim Fahrer. Bei einem Rettungseinsatz überwiegt außerdem das öffentliche Interesse am Einsatz über das individuelle Interesse an einem ruhigen Wohnumfeld.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 6

Der Einwand ist gerechtfertigt.

04.05.2015

Datei

20150504_ur_Protokoll_OeB_Nord.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Ausschank und Nachtbetrieb an der ESSO-Tankstelle in der Bucher Straße wird als belastend bewertet.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Für den nächtlichen Tankstellenbetrieb besteht eine Betriebsgenehmigung. Der Verkauf von Reiseproviant ist ebenfalls erlaubt. Nicht genehmigter Nachtbetrieb (z.B. durch die Verwendung der Staubsauger) ist durch das Ordnungsamt und Ruhestörung (durch einzelne Personen) durch die Polizei zu verfolgen. Hierzu ist keine Maßnahme im Lärmaktionsplan erforderlich.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 62

Der Einwand ist gerechtfertigt.

27.04.2015

Datei

20150424_Nachbar_Findelgasse.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Lärm von Laubbläsern ist belästigend, es wird ein Verbot gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Der Maschinenlärm ist in der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung geregelt. Verstöße dagegen werden von der Polizei verfolgt.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 60

Der Einwand ist gerechtfertigt.

24.05.2015

Datei

20150524_Flug_SchwerinerStr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Lärm kreisender Kleinflugzeuge in der Nähe des Flughafens ist belästigend.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Der Fluglärm ist nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans der Stadt Nürnberg. Verstöße gegen luftverkehrsrechtliche Vorschriften werden vom Luftamt Nordbayern (regionale Flugaufsicht) verfolgt.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 15

Der Einwand ist gerechtfertigt.

11.05.2015

Datei

20150511b_ur_Protokoll_OeB_Sued.docx

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Für die Herzogstraße wird die Berücksichtigung des Bahnlärms gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind für einzelne Lärmarten getrennte Lärmaktionspläne zu erstellen. Der Lärmaktionsplan für die Schienenstrecken der Bahn wurde von der Regierung von Mittelfranken erstellt.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 58

Der Einwand ist gerechtfertigt.

28.04.2015

Datei

20150428_Flug_extern.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Die Einführung eines Nachtflugverbots am Nürnberger Flughafen wird gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Für den Lärm an Großflughäfen müsste die Regierung von Mittelfranken einen Lärmaktionsplan erstellen. Auf Basis der Lärmkarte werden aber die Auslöswerte dafür nicht überschritten.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 23

Der Einwand ist gerechtfertigt.

23.04.2015

Datei

20150423_BAB_IVU_Pachelbelstr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Die Südwesttangente auf Höhe der Pachelbelstraße wurde nicht berücksichtigt. Es wird ein lärmarmer Fahrbahnbelag gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslöswerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Die Südwesttangente ist hier Bundesautobahn. Dafür wird ein Lärmaktionsplan gegebenenfalls durch die Regierung von Mittelfranken erstellt. Die Auslöswerte für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans werden hier aber nicht erreicht. Im Zuge des geplanten Ausbaus müssen die Grenzwerte der 16. Bundesimmissionschutzverordnung eingehalten werden. Diese Werte liegen unter den für einen Lärmaktionsplan maßgeblichen Werten.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 25

Der Einwand ist gerechtfertigt.

23.04.2015

Datei

20150423_Str_MuenchenerStr.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Die Hauptzufahrt der Bahn zum Rangierbahnhof in Langwasser wurde nicht berücksichtigt.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Für den Bahnlärm wurde von der Regierung von Mittelfranken ein Lärmaktionsplan erstellt.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 57

Der Einwand ist gerechtfertigt.

28.04.2015

Datei

20150427_DB_Gleisshammer.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Es werden verschiedene Lärmschutzmaßnahmen für die Bahn gefordert.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Der Lärmaktionsplan an Schienenwegen der Bahn wurde von der Regierung von Mittelfranken erstellt. Der von der Stadt Nürnberg zu erstellende Lärmaktionsplan berücksichtigt den Schienenverkehrslärm der Bahn nicht.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.

Der Einwand ist für den LAP relevant.

ID 61

Der Einwand ist gerechtfertigt.

24.04.2015

Datei

20150424_Freizeit_Rosenau.pdf

Einwender (zum Schutz der persönlichen Daten werden keine Namen von Personen veröffentlicht):

Einwand

Der Lärm von Nutzern des Rosenauparks ist belastend.

Liegt in einem Untersuchungsgebiet.

Es ist bereits eine Maßnahme vorgesehen

Liegt in einem Beobachtungsgebiet.

Es liegt ein Berechnungsfehler vor.

Die Auslösewerte sind erreicht.

Erläuterung oder Konsequenz

Freizeitlärm ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Ruhestörung wird gegebenenfalls von der Polizei verfolgt.

Der Einwand ist abschließend bearbeitet.